



Anerkennung der Hannelore Viergutz Familienstiftung, Sitz Eschborn, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 13. August 2021 errichtete Hannelore Viergutz Familienstiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 23. August 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.06/23-2021

Darmstadt, den 23. August 2021